

Beiblatt C2
Einleitung von Niederschlagswasser
in das Grundwasser
(Stand: 21.11.2024)

(1)	Erlaubnisnehmer	
(2)	zum Antrag gemäß § 10 WHG vom	
(3)	Projektbezeichnung	
(4)	Einleitstellenbezeichnung	

Grundlegende Hinweise:

- Die Anforderungen an die Einleitung von Niederschlagswasser aus Siedlungsgebieten in das Grundwasser orientieren sich an DWA-M 153 in Verbindung mit DWA-A 138.
- Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 SWG bedarf die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser keiner Erlaubnis nach § 10 WHG.
- Am Ende des Beiblatts werden zeilenbezogen Hinweise zum Ausfüllen gegeben.

Bezeichnung der Versickerungsanlage:

(6)	
-----	--

Bewertung des Grundwassers nach DWA-M 153

(7)	Gewässer (Tab. A.1a und A.1b)	Typ	Gewässerpunkte G
(8)	Grundwasser	G	

Bilanzierung der Abflussbelastung nach DWA-M 153

(9)	Kenn- zeichen	Flächen- größe	Abfluss- beiwert (Tab. 2)	Flächenanteil f_i (Abschnitt 4)		Luft L_i (Tabelle A.2)		Flächen F_i (Tabelle A.3)		Abflussbelastung B_i
				$A_{u,i}$ [ha]	f_i	Typ	Punkte	Typ	Punkte	
(10)		$A_{E,i}$ [ha]	ψ_m	$A_{u,i}$ [ha]	f_i	Typ	Punkte	Typ	Punkte	$B_i = f_i * (L_i + F_i)$
(11)										
(12)										
(13)										
(14)										
(15)										
(16)										
(17)										
(18)										
(19)										
(20)										
(21)										
(22)	Summe		Summen			Summe				



Maximal zulässiger Durchgangswert

(23) $D_{\max} = G / B =$

Verhältnis der undurchlässigen Fläche A_u zur Sickerfläche A_S

(24) Größe der Sickerfläche A_S [m²]

(25) Verhältnis $A_u : A_S$

Vorgesehene Behandlungsmaßnahmen nach DWA-M 153 (Tabellen 4.a und 4.b)

(26) Beschreibung	Typ	Durchgangswerte D_i
(27)		
(28)		
(29)		
(30) Durchgangswert $D =$ Produkt aller D_i (Abs. 6.2.2):		

Prüfung des Behandlungserfolgs nach DWA-M 153

(31) Emissionswert $E = B * D:$

(32) $E / G \leq 1 ?$

- Ja
 Nein¹

Bemessung der Versickerungsanlage nach DWA-A 138

(34) Jährlichkeit der Regenreihe

n [1/a]

(35) erforderliches Volumen

V_{erf} [m³]

(36) gewähltes Volumen

V [m³]

(37) Entleerungszeit

t_E [h]

(38) Anforderung $t_E \leq 24$ h ?

- Ja
 Nein¹

¹ nicht zulässig!



Antragsunterlagen zum Beiblatt C2

- Erläuterungsbericht (Beschreibung von Art, Umfang und Zweck des Vorhabens, Angaben zur Abwasserentsorgung, die aus den Unterlagen nicht zu entnehmen sind und nicht bereits im allgemeinen Erläuterungsbericht aufgenommen wurden),
- Erfassungsbogen zur Entwässerungssituation eines Grundstücks (von der Website)
- Lageplan der Abwasseranlage
- Fließschema - Entwässerungsabschnitt(e) bis zur Einleitstelle einschl. Behandlungsanlage(n) und Rückhalteeinrichtung(en)
- abwassertechnische / hydraulische Berechnungen,
- Technische Zeichnungen der Abwasserbehandlungsanlage(n).
- Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Anzahl der Antragsunterlagen:

bei Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 10 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser außerhalb von Wasserschutzgebieten	Erlaubnisbehörde: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)	3-fach
bei Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 10 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser innerhalb von Wasserschutzgebieten	Erlaubnisbehörde: Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Der Antrag ist beim LUA einzureichen.	4-fach



Hinweise	
Grundlegende Hinweise	
(5)	- Gemäß § 35 Abs. 2 SWG ist eine Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser nicht erforderlich, wenn es auf Dach-, Hof- oder Wegeflächen und sonstigen befestigten Grundstücksflächen in Wohngebieten und gewerblich oder industriell genutzten Gebieten, die von ihrer Nutzung und tatsächlichen Belastung her mit Wohngebieten vergleichbar sind, anfällt und auf dem Grundstück versickert werden soll, soweit dies flächenhaft über die natürliche oder über eine mindestens 30 cm mächtige belebte Bodenzone erfolgt.
Bezeichnung der Versickerungsanlage	
(6)	- Es sollte eine Bezeichnung gewählt werden, aus der Aufbau und Funktion der Versickerungsanlage ersichtlich sind - z.B. Muldenversickerung über 30 cm belebte Bodenzone.
Bewertung des Grundwassers nach DWA-M 153	
(8)	- Ggfs. empfiehlt es sich, vorab im Fachbereich 2.1 des LUA nachzufragen, welche Eintragung unter "Typ" vorzunehmen ist und wie viele Gewässerpunkte anzusetzen sind.
Bilanzierung der Abflussbelastung nach DWA-M 153	
(9)	- Die Teilflächen des Einzugsgebiets sind in geeigneter Weise zu bezeichnen. Die Bezeichnungen sollten dementsprechend auch in den Entwässerungsplänen sowie ggfs. im Erläuterungsbericht wiederzufinden sein.
	- $A_{E,i}$ ist die (nicht abgeminderte) Flächengröße der jeweiligen an die Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen. $A_{E,k,r}$ die Summe aller $A_{E,k,i,r}$ ist in Zeile 22 einzutragen.
	- $A_{u,i}$ ist die mit dem Faktor ψ_m nach Tab. 2 abgeminderte Flächengröße der jeweiligen an die Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen $A_{E,i}$ (siehe Gleichung (4.1) in DWA-M 153). A_u , die Summe aller $A_{u,i,r}$ ist in Zeile 22 einzutragen.
	- f_i ist der Flächenanteil der jeweiligen Teilfläche $A_{u,i}$ an der Gesamtfläche A_u .
(22)	- Sollte die vorgegebene Zeilenanzahl nicht ausreichen, kann die Seite 1 des Beiblatts ggfs. mehrmals ausgedruckt werden.
	- Für die Belastung aus Luft und Fläche sind jeweils Typ und Belastungspunkte anzugeben.
	- Aus den jeweiligen Angaben sind die einzelnen Abflussbelastungen B_i zu berechnen. B , die Summe aller $B_{i,r}$ ist in Zeile 22 einzutragen.
(33)	- Die Anforderungen an die Planung, Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen orientieren sich am Arbeitsblatt DWA-A 138.